

# Rechtsstaat am Prüfstand



Präsident

Hon. Prof. Dr. Michael Rohregger

Vor Kurzem hat die Europäische Kommission ihren Bericht zur Lage der Rechtsstaatlichkeit veröffentlicht. Darin werden verschiedene für die Rechtsstaatlichkeit relevante Entwicklungen in den EU-Mitgliedstaaten verglichen, so aus dem Bereich der Justizorganisation, der Korruptionsbekämpfung, der Pressefreiheit, Gesetzgebungsprozessen und der Rolle der Zivilgesellschaft.

Österreich kommt darin ganz gut weg. Für einige Verbesserungen, die in letzter Zeit gelungen sind, werden wir sogar ausdrücklich gelobt. Das gilt beispielsweise für die Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes, welches sich auf die Fahnen heftet, die Amtsverschwiegenheit abzuschaffen. Und dass wir eine sehr unabhängige und gut funktionierende Justiz haben, hat schon das EU-Justizbarometer gezeigt.

Detailkritik gibt es aber natürlich dennoch. So wird moniert, dass die Justiz noch nicht ausreichend in die Ernennung der (Vize-)Präsidenten der Verwaltungsgerichte eingebunden ist und es bei der Ernennung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist. Im Bereich des Zugangs zur Justiz bestehen - so der Bericht - gewisse Herausforderungen bei hohen Gerichtsgebühren. Hier wird zu Recht kritisiert, dass es nach wie vor keine Obergrenze für Gerichtsgebühren gibt. Mit dem Charakter einer „Gebühr“ (die mit dem Aufwand der Inanspruchnahme des Staates irgendwie korrelieren sollte) hat ein linear ansteigender, ungedeckelter Betrag tatsächlich wenig zu tun. Die Gefahr, dass sich so mancher auch bei gerechtfertigtem Rechtsschutzanliegen von einer hohen Gebühr abschrecken lässt, ist evident.

Als einzig ersichtliches Gegenargument wird vom Staat der Finanzbedarf ins Treffen geführt. Dieses Argument ist auf Dauer nicht tragfähig. Gerichtsgebühren dürfen nicht prohibitiv wirken. Im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung wäre hier eine Adaption der Regelungen wünschenswert, sodass Österreich demnächst auch in diesem Punkt gelobt werden kann.